

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 Gescho

Eingang: 26.11.2025
Antragsnr.: 215/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI / 61
mit Referat:

Stadträte

Dipl.-Kfm.
Siegfried Ermer
str.siegfried.ermer
@stadt-Erlangen.de

Christine Otter
str.christine.otter
@stadt-erlangen.de
26.11.2025

Zusatzantrag zum Tagesordnungspunkt Ö33 der Stadtratssitzung am 27.11.2025

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen zusätzlich die Einrichtung von strategisch positionierten Handwerkerparkplätzen in Erlangen.

Begründung:

die Idee, für Handwerker Möglichkeiten zu schaffen ihre Fahrzeuge arbeitsortnah abstellen zu können, befürworten wir, besonders auch in Zusammenarbeit in der Metropolregion.

Da Handwerker-Fahrzeuge normalerweise größer sind als PKW erwarten wir, dass diese Herangehensweise häufig zu Konflikten führen wird, in denen der Handwerksbetrieb gezwungen sein wird umzuparken, um Wege freizumachen, für die die ursprüngliche Beschilderung eingerichtet wurde.

Um die Parksituation für Handwerksbetriebe in der Innenstadt oder anderen kritischen Bereichen der Stadt zu verbessern, beantragen wir daher zusätzlich die Einrichtung von

- zeitlich eingeschränkten
 - strategisch gewählten (in Abstimmung mit den Betrieben)
 - nur mit dem Handwerkerparkausweis nutzbaren Handwerkerparkplätzen.
- Diese Parkplätze sollen nach dem Muster der Parkplätze für gehbehinderte Personen eingerichtet werden, aber anders als diese einer befristeten Nutzung unterliegen, die deren Akzeptanz in der Bevölkerung fördert.

Die Nutzung der Parkplätze sollte auf den Zeitraum von 8 – 17 Uhr an Werktagen beschränkt und entsprechend beschildert sein. In einem zweiten Schritt könnte ein System zur Belegungsplanung dieser Parkplätze über eine APP eingeführt werden, in der Handwerksbetriebe den Platz buchen können.

Nutzen der Maßnahme

1. Für Handwerksbetriebe werden für einen relevanten Zeitraum, spezifische Parkflächen zur Verfügung gestellt.
2. Es müssen keine neuen Parkflächen eingerichtet werden. Es reicht eine zusätzliche Beschilderung.
3. Die Parkflächen können von 17 Uhr bis 8 Uhr auch anderweitig genutzt werden.
4. Der Handwerkerparkausweis würde mit seinen Gebühren zunächst die Beschilderung und dann auch die APP finanzieren.
5. Die Akzeptanz dieser Lösung bei den Handwerksbetrieben schätzen wir als sehr hoch ein, da dadurch ein ungestörtes Arbeiten am Arbeitsort und – mit der APP – eine Vorplanung ermöglicht werden.

gez.
Dipl.-Kfm. Siegfried Ermer

gez.
Christine Otter

f.d.R. Robert Aust, Geschäftsführer